

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	27.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	04.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Reduzierung der Geruchsemissionen der Bielefelder Kläranlagen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) BUWB, 15.01.2020, TOP 5.01, DS-Nr.: 9960/2014-2020 BUWB, 22.04.2020, TOP 2
Sachverhalt: Mit dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 06.01.2020 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit Geruchsemissionen der Bielefelder Kläranlagen verhindert oder minimiert werden können, um die Belästigungen für Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten. Außerdem sollten eventuelle Auswirkungen auf die Abwassergebühren dargestellt werden. Auf der <u>Kläranlage Brake</u> wird keine Schlammbehandlung durchgeführt. Diese erfolgt zentral auf der Anlage in Heepen. Insofern entfällt an diesem Standort eine Geruchsbelästigung, die infolge von Betriebsstörungen bei einer Klärschlammbehandlung entstehen können. Zudem wurde für die Kläranlage Brake im Jahr 2017 ein olfaktometrisches Gutachten erstellt, welches keine unverhältnismäßigen Geruchsbelästigungen für die umgebende Wohnbebauung festgestellt hat. Seitdem hat es dort auch keine Beschwerden wegen Geruchsbelästigungen mehr gegeben. Auf der <u>Kläranlage Sennestadt</u> sind keine Geruchsprobleme bekannt. Es liegen dort bisher auch keine Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner vor. Auf der <u>Kläranlage Heepen</u> sind bereits wesentliche Anlagenteile eingehaust worden, um die angrenzende Wohnbebauung vor Gerüchen zu schützen. Trotzdem kommt es im Bereich des Ablaufes vom gereinigten Wasser zu Geruchsbildungen, die als störend empfunden werden können. Des Weiteren wird an diesem Standort die zentrale Schlammbehandlung der anfallenden Klärschlämme der Kläranlagen Heepen und Brake durchgeführt. Kommt es hier zu Betriebsstörungen, kann dieses Geruchsproblematiken zur Folge haben. Wie gegenüber dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb im Rahmen von Wirtschaftsplanberatungen bereits berichtet, sind Investitionen auf der Kläranlage zu tätigen. Die Anlagen- und Maschinenteknik der Schlammbehandlung sind veraltet und sanierungsbedürftig und befinden sich derzeit in der Überplanung. Die vorgelegte Kostenschätzung für die Sanierung beträgt für die ersten erforderlichen Maßnahmen rund 4,3 Mio. €. Die geplante Erneuerung führt zum einen zu einer Erhöhung der Betriebssicherheit und zum anderen zu einer Verringerung möglicher Geruchsprobleme.

Zur Vervollständigung des Berichtes teilt der Umweltbetrieb mit, dass die letzte Beschwerde zu Geruchsbelästigungen ausgehend von der Kläranlage Heepen aus dem Jahr 2012 stammt.

Die genannten notwendigen Investitionskosten in Höhe von 4,3 Mio. € führen bei einer angenommenen mittleren Abschreibungsdauer von 20 Jahren und einem kalkulatorischen Zinssatz von 6 Prozent zu einer Erhöhung der Abwassergebühr von ca. 1,7 Cent/m³.

Erste und Technische Betriebsleiterin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Margret Stücken-Virnau